

## **aap Implantate AG**

Berlin

### **Bekanntmachung**

zum Antrag auf prospektfreie Teilzulassung zum Handel im Regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV von 226.925 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2022 aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aufgrund der Beschlüsse des Vorstands vom 05. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, der

### **aap Implantate AG, Berlin**

- **ISIN / WKN der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A3H2101 / A3H210 -**
- **ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A32VN34 / A32VN3 -**

Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I der Gesellschaft sowie nach Maßgabe von § 5 Ziffer 4 der Satzung der Gesellschaft hat der Vorstand am 05. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.960.737,00 um EUR 596.073,00 auf EUR 6.556.810,00 durch Ausgabe von 596.073 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aus dem Genehmigten Kapital 2022/I zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“). Die Kapitalerhöhung wurde im Umfang von EUR 596.073,00 durch Ausgabe von 596.073 neuen Aktien (die „**Neuen Aktien**“) mit Eintragung in das Handelsregister Charlottenburg am 20. Oktober 2022 durchgeführt.

Für 226.925 Neue Aktien (die „**Zuzulassenden Aktien**“) wurde am 26. Oktober 2022 der Antrag auf Zulassung zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Die Gesellschaft plant, die Zulassung der weiteren 369.148 Neuen Aktien (die „**Nichtzugelassenen Aktien**“) zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) innerhalb eines Jahres zu beantragen und nach deren erfolgten Zulassung zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) diese Neuen Aktien in die bestehende

Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN: DE000A3H2101 / WKN: A3H 210) einzubeziehen. Bis zur Einbeziehung werden die Nichtzugelassenen Aktien unter der separaten ISIN DE000A32VN34 (WKN: A32VN3) geführt.

Für den Erwerber der Zuzulassenden Aktien ist mit dieser vorläufigen Teilzulassung kein Nachteil zu befürchten, da diese Neuen Aktien uneingeschränkt zugelassen sein werden. Nachteile für die Liquidität des Handels in Aktien der Gesellschaft drohen nach Auffassung der Gesellschaft nicht, da sich durch die Kapitalerhöhung die Höhe des zugelassenen Grundkapitals um EUR 226.925,00 und damit die Anzahl der zum Handel zugelassenen Aktien um 226.925 Stück Aktien erhöht.

Die Nichtzugelassenen Aktien werden dem einzigen Zeichner der Kapitalerhöhung geliefert. Dieser hatte sich im Rahmen der Zeichnung der Kapitalerhöhung damit einverstanden erklärt, dass ihm ein Teil der Neuen Aktien in Form der Nichtzugelassenen Aktien geliefert wird.

Diese Nichtzugelassenen Aktien unterliegen in vollem Umfang einer Haltevereinbarung (Lock-up Verpflichtung), die zwischen dem Zeichner der Kapitalerhöhung und der Gesellschaft für die Dauer von mindestens 12 Monaten nach der Zulassung der Zuzulassenden Aktien abgeschlossen wurde.

Berlin, im November 2022

aap Implantate AG

- Der Vorstand –